

Entlehnung

Für die Leihgabe wird eine Jahresgebühr von EUR 79,- (mit jährlicher Indexanpassung) seitens der Stadtgemeinde Fehring eingehoben!

Mit dieser Gebühr werden die Wartungs- und Reparaturkosten (durch zeitbedingte natürliche Abnützungen) der einzelnen Instrumente abgedeckt. Ausgenommen sind folgende Schäden:

- 1) Funktionsstörungen, Reißen von Saiten, gewöhnliche Abnutzung/Verschleiß;
- 2) Mut- und böswillige Beschädigung (auch durch eigenmächtiges Reparieren);
- 3) Schäden durch Witterungs- und Temperatureinflüsse (Schimmel, Ungeziefer etc.);
- 4) Verschleißteile (Saiten, Behaarung von Bögen, Reinigungstücher, Blätter für Holzblasinstrumente, Schmiermittel für Blechblasinstrumente etc.).